

mebulive

Mediadaten 2026

mebucom.de



mebulive Verlag – Seite 3

Vorwort: Unser Blick auf 2026

Über uns – ab Seite 4

Wer wir sind, was uns bewegt und wen wir mit unserer Plattform ansprechen

mebucom – ab Seite 6

Unsere digitale Plattform und Online-Werbemöglichkeiten

mebucom Newsletter – Seite 9

Exklusives Werbeumfeld im wöchentlichen Branchen-Newsletter

Sponsoring – ab Seite 10

Drei spannende Optionen einer Medienpartnerschaft

Spezielle Werbeformen – ab Seite 12

Roundtable Events, Advertorials und Co.

Konditionen & Rabatte – Seite 14

Informationen zur Werbeschaltung & Ansprechpartner

Impressum – Seite 15

Kontaktdaten und Bankverbindung

AGBs – ab Seite 16

Alles Wichtige im Überblick

Orientierung in bewegten Zeiten

Sehr geehrte Medienpartnerinnen und Medienpartner,

2026 wird ein Jahr, in dem sich viele Entwicklungen unserer Branche verdichten. Budgets stehen unter Druck, Investitionen werden genauer geprüft, und Broadcaster wie Hersteller suchen Orientierung in einem schnelleren technologischen und wirtschaftlichen Wandel.

In diesem Umfeld verstehen wir mebucom mehr denn je als verlässliche Stimme: Wir ordnen Entwicklungen nüchtern ein, erklären Technik verständlich und verbinden Hersteller-, Broadcast- und Produktionswelt – unabhängig und transparent.

Zugleich öffnen wir uns stärker zur AV- und Medienintegrationsbranche. Workflows wachsen zusammen, Technologien verschmelzen, und Fachleute bewegen sich selbstverständlich zwischen beiden Welten. Diese Entwicklung begleiten wir journalistisch.

Für Sie als Medienpartner heißt das: mehr relevante Zielgruppen, mehr thematische Breite und mehr Einordnung. Unsere digitalen Formate – von News bis Technikberichten, Interviews und Events – bauen wir weiter aus.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die kontinuierliche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen,

Niklas Eckstein, Chefredakteur



„Bewegtbild-Technologien und -Workflows im Live-Einsatz...“

Bewegtbild-Technologien und -Workflows im Live-Einsatz – das finden wir spannend, darüber berichten wir. Wie innovative Technik dabei helfen kann, Businessmodelle von heute erfolgreich in die Zukunft zu führen – das wollen wir für Sie herausfinden.

Wofür mebucom steht:

- Fachplattform für Broadcast-, Streaming- und AV-Workflows in der DACH-Region
- Unabhängige, journalistische Berichterstattung statt PR-Portal
 - Aktuelle Nachrichten zu Technik, Unternehmen und Medieninfrastrukturen
 - Produktionsberichte über reale Live-Produktionen, Workflows und Setups
 - Branchenreportagen aus Broadcast, AV und Studioumgebungen
 - Einordnungen zu Entwicklungen und Trends in der Bewegtbildproduktion

Kommunikations - und Werbekanäle:

- mebucom – das Online-Portal, immer tagesaktuell zu Business, Technik, Produktion, Distribution und mehr...
- mebucom als Newsletter – Jede Woche kompakt informiert
- mebucom auf Social Media:
 - LinkedIn (143.221 Impressions in 2025*)
 - Youtube (30.200 Views in 2025*)
 - Facebook
 - X (Twitter)



„Fachinformationen für die Menschen, die Bewegtbild gestalten.“

Themenschwerpunkte:

- **Business & Markt:** Entwicklungen in Medien- und Broadcastbranche, Unternehmensmeldungen, Investitionen und Markttrends.
- **Medientechnologie:** Neue Systeme und Standards aus Broadcast, AV, IT und Streaming – von IP- und Cloud-Tech bis zu Kamera-, Audio- und Lichtlösungen.
- **Produktion & Live-Workflows:** Abläufe in Live- und Studioproduktionen, Setups vor Ort, Ü-Wagen, Regien sowie Remote- und Hybrid-Workflows.
- **Distribution & Playout:** Wege der Bewegtbildverteilung: Contribution, Distribution, Streaming, Encoding und Playout.
- **Events:** Berichte von Messen und Konferenzen, technische Einblicke in Sport-, Musik- und Kulturproduktionen.
- **Personalien & Karriere:** Wechsel und Personalentscheidungen auf Führungsebene in Sendern, Dienstleistern und Technologieunternehmen.

Unsere Zielgruppe:

- **38% Technische Fachkräfte*** aus Broadcast-, AV-, Event- und Produktionstechnik.
- **22% Redaktionelle und produktionelle Profis*** aus Live-, Studio- und Postproduktion.
- **40% Führungskräfte und Entscheider*** aus Medienhäusern, Corporates und Technologieunternehmen.

„mebucom – die Online-Plattform für Medien- und Broadcast-News“

Die mebulive-Plattform mebucom.de adressiert die Medien Business Community. Gut aufbereitet präsentiert sie die wichtigsten News der Bewegtbild- und Medien-Branche. Thematisch unterteilt wird in die Kategorien Business & Markt, Medientechnologie, Produktion & Live-Workflows, Distribution & Playout, Events sowie Personalien & Karriere.

Im Community-Teil der Website lassen sich eigenständig Firmeneinträge anlegen. Damit können sich Unternehmen dem Medienmarkt präsentieren und gleichzeitig eine enge Vernetzung mit den mebucom-Inhalten erreichen. Die Basis Version ist kostenfrei.

Premium Community-Accounts für Jobs und Firmenevents:

- Premium-Flatrate – 1.600 Euro: Unbegrenzt Jobangebote und Firmenevents für ein Jahr
- Gold Paket – 600 Euro: 4 Jobangebote* oder 4 Firmenevents
- Silber Paket – 400 Euro: 2 Jobangebote* oder 2 Firmenevents
- Bronze Paket – 250 Euro: 1 Jobangebot* oder 1 Firmenevent

- 43.106 Page Impressions im Monat (Jahresdurchschnitt 2025)
- 10.760 Visits im Monat (Jahresdurchschnitt 2025)
- 28% regelmäßige Besucher vs. 72% neue Besucher
- 59% Desktop vs. 41% Mobile



*Jobangebote werden für bis zu 12 Wochen auf der Homepage angezeigt.

Superbanner – 1068 x 170 px

Preis: 2.500 Euro / Monat*

Platzierung: Gesamte Webseite

Premium Rectangle – 325 x 210 px

Preis: 1.310 Euro / Monat*

Platzierung: Gesamte Webseite

Article Ad – 697 x 140 px

Preis: 2.050 Euro / Monat*

Platzierung: In jedem News-Beitrag

Article Bottom Ad – 697 x 140 px

Preis: 1.850 Euro / Monat*

Platzierung: Unter jedem News-Beitrag

Premium Content Ad – 697 x 140 px

Preis: 1.700 Euro / Monat*

Platzierung: Homepage & Channels

- Dateiformat: GIF, JPEG
- Dateigröße: max. 100 KB
- Vorlaufzeit vor Kampagnenstart: 3 Werkstage
- *Preisreduzierung 3 / 6 / 9 / 12 Monate

The screenshot displays the mebucom website interface with several examples of different ad formats:

- Superbanner – 1068 x 170 px:** A large red banner at the top of the homepage.
- Premium Rectangle – 325 x 210 px:** A red rectangular box placed on the right side of a news article.
- Article Ad – 697 x 140 px:** A red rectangular box placed directly below a news article.
- Article Bottom Ad – 697 x 140 px:** A red rectangular box placed at the bottom of a news article.
- Premium Content Ad – 697 x 140 px:** A red rectangular box placed on the right side of a news article.
- HIGHLIGHT-NEWS:** A section featuring two smaller images with headlines: "RAFAEL DUBOIS WECHSELT ZU ROSS" and "MAINZ 05 SETZT AUF BOLERO S".
- AKTUELLE NEWS:** A sidebar on the right containing news articles and social media links.
- UNSERE SOCIAL MEDIA KANÄLE:** A sidebar showing social media statistics for wedotv.
- BROADCAST-UNTERNEHMEN:** A sidebar listing broadcast companies like AJA Video Systems, ComLine GmbH, Müller-BBM Building Solutions GmbH, and VillageTalkies.
- True Crime und echte Persönlichkeiten:** A section featuring a video thumbnail for "True Talk" and a headline about "„Mit wedotv True Stories bauen wir unser FAST-Channel-Angebot in Deutschland, Österreich und der Schweiz weiter aus. Der neue Kanal ergänzt mit seiner inhaltlichen Ausrichtung auf hochkarätige Non-Fiction-Formate perfekt die Programmfarben unserer anderen FAST Channels wedotv movies, wedotv big stories und wedotv sports.“ Philipp Rotermann, CEO und Mitgründer von wedotv".
- Article Ad – 697 x 140 px:** A red rectangular box placed on the right side of a news article.
- Article Bottom Ad – 697 x 140 px:** A red rectangular box placed at the bottom of a news article.

Neues Produkt? Werbung zur Messe? Spezialwerbeformen für das Extra an AUFMERKSAMKEIT!

Maxi Board Overlay – 580 x 400 px

Preis: 920 Euro / Woche

Platzierung: Gesamte Webseite / eine Ansicht pro Session

Leaderboard Overlay – 728 x 90 px

Preis: 820 Euro / Woche (nicht-wegklickbar)

Platzierung: Gesamte Webseite

Preis: 550 Euro / Woche (wegklickbar)

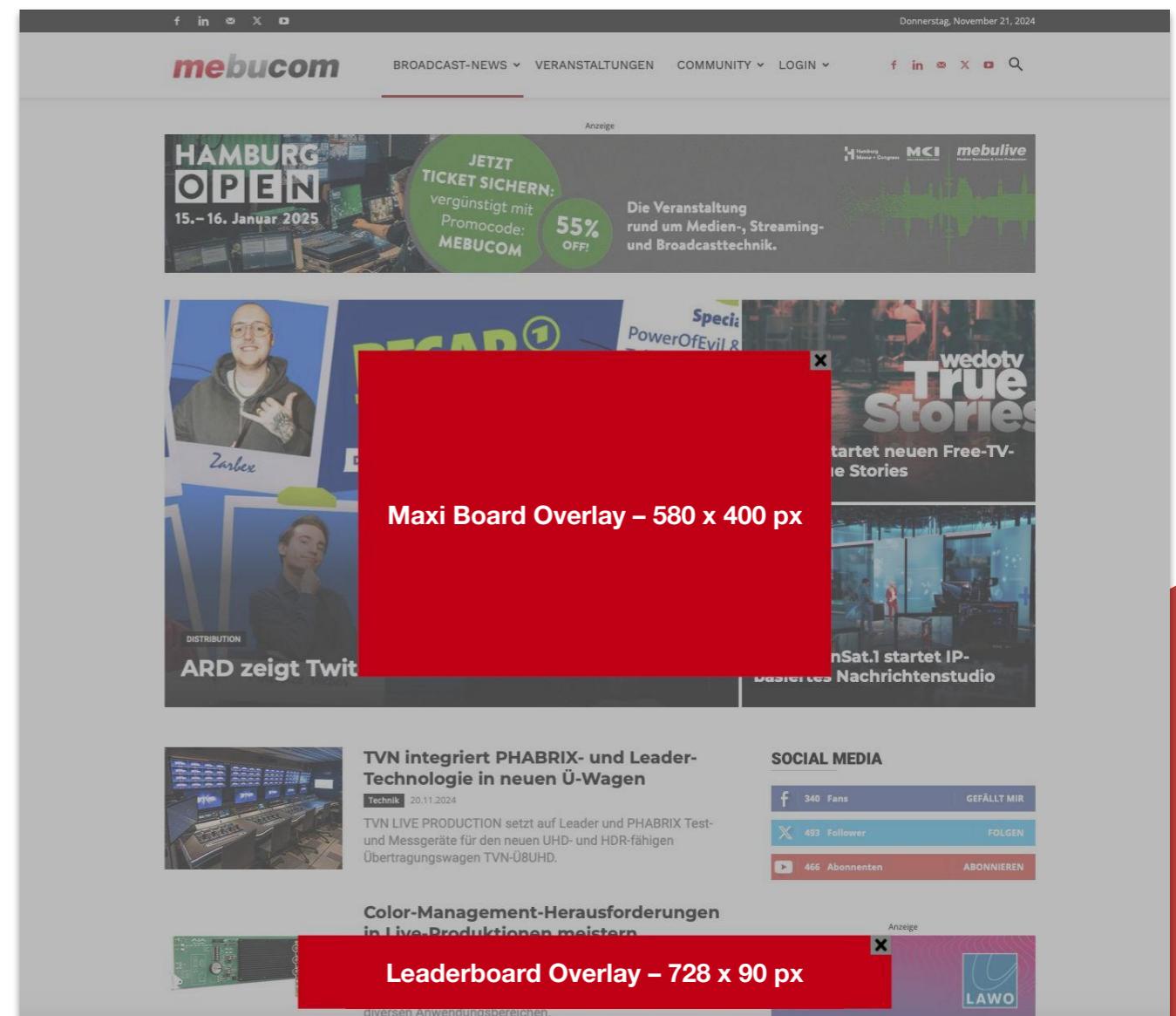
Platzierung: Gesamte Webseite / eine Ansicht pro Session

Individuelle Bannerplatzierungen

Preis: nach Absprache

Platzierung: nach Absprache

- Dateiformat: JPEG
- Dateigröße: max. 100 KB
- Vorlaufzeit vor Kampagnenstart: 3 Werkstage



„mebucom Newsletter – wöchentlich gut informiert“

Der mebucom Newsletter gibt ein wöchentliches Branchen Update aller aktuellen Themen – von Technik-News bis hin zu spannenden Personalien. Der Newsletter wird jeden Dienstag von einem Redakteur zusammengestellt und an seine treuen Leser verschickt.

Dieses exklusive Werbeumfeld ist für maximal **drei Kunden* pro Woche** reserviert. Ihre Werbebotschaft erreicht so zielgenau 1.987 Newsletter Abonnenten.

Sponsored Post – Position Nr. 3

Preis: 980 Euro / Newsletter*

Content Ad Newsletter (groß): 468 x 120 Pixel

Preis: 850 Euro / Newsletter*

Content Ad Newsletter (klein): 468 x 60 Pixel

Preis: 700 Euro / Newsletter*

- 1.987 Newsletter Abonnenten
- Durchschnittliche Open Rate 2025: 43,53%
- Durchschnittliche Click Rate 2025: 11,15%

*Unsere Sponsoren werden zusätzlich am Ende jedes Newsletters erwähnt. (Sponsoring-Optionen: ab S. 10)



Riedel Networks stellt vier Trends für 2026 vor: Cloud-Workflows, Remote-Produktion, Cyber-Resilienz und nachhaltige



Proof of Concept mit Perspektivwechsel

Studio 6 in Baden-Baden wurde drei Monate lang zur Testbühne für ein ambitioniertes Virtual-Production-Experiment: Der SWR wollte herausfinden, ob LED-Wände, Unreal Engine und Live-Tracking in einem Mehrkamera-Studio alltagstauglich sind...

[Zum Artikel »](#)



ANX4 SKALIERBARER DRAHTLOSEMPFÄNGER FÜR AXIENT® DIGITAL UND ULX-D® SYSTEME

MEHR KANÄLE AUF WENIGER RAUM.

Anzeige

[>> Mehr erfahren](#)



RTL plant Abbau von rund 600 Stellen

RTL Deutschland baut rund 600 Stellen ab und richtet seine Organisation stärker auf das Streaminggeschäft aus...

[Zum Artikel »](#)



Riedel Networks: Vier Trends für 2026

Riedel Networks stellt vier Trends für 2026 vor: Cloud-Workflows, Remote-Produktion, Cyber-Resilienz und nachhaltige

vichtigsten Überblick!

Zur Event-Übersicht

RAVENNA-Community

NTE-12GAM und OG-DANTE-12GAM künftig die Integration stärkt hybride SDI/IP-verbessert die Interoperabilität...



ual Production im Mehrkamera-Studio einer LED-Wand, 100 fps, markerlose render-Nodes pro Kamera hat das Team ein umgesetzt – inklusive Unreal-Engine-Sets und

„Werden Sie als Mediensponsor Teil der mebulive-Familie“

Mit den Sponsoring-Paketen wollen wir einerseits bestehenden Werbekunden ein attraktives Zusatzangebot machen und andererseits potentiellen neuen Partnern die Möglichkeit eröffnen, unsere Arbeit zu unterstützen und gleichzeitig von den Vorteilen des gebuchten Sponsoring-Pakets zu profitieren.

Angeboten werden drei Pakete:

Top-Sponsor, Online-Sponsor und Classic-Sponsor.

Je nach Sponsoren-Level werden Sie entweder als bedeutender Medienpartner auf unseren Plattformen genannt, zusätzlich redaktionell auf unseren Plattformen ins Scheinwerferlicht gerückt oder werblich incentiviert. Unsere Top- und Online-Sponsoren erhalten zusätzlich eine kostenlose Flatrate zum Premium Community-Account (S.6).

- Top-Sponsoren erhalten einen zusätzlichen 5% Rabatt bei Online-Banner-Buchungen
- Online-Sponsoren erhalten einen zusätzlichen 3% Rabatt bei Online-Banner-Buchungen
- Kein Agenturrabatt
- Laufzeit der Sponsoring-Pakete: 1 Jahr

Vielen Dank unseren Sponsoren:



Sponsoring-Leistungen für Medienpartner	Top-Sponsor 4.000 Euro	Online-Sponsor 2.500 Euro	Classic-Sponsor 1.000 Euro
Premium-Zugang für Stellenangebote und Firmennews (Flatrate)	✓	✓	
Newsletter Banner	1x	1x	
Messebesuch auf IBC oder NAB	✓	✓	✓
Garantiertes Messevideo zu Firmen- oder Produktneuigkeiten	1x		
Nennung der Sponsoren auf Sponsoren-Übersicht	✓	✓	✓
Nennung der Sponsoren auf mebucom-Startseite	✓	✓	✓
Nennung der Sponsoren (Videos & Newsletter)	✓	✓	✓
Sponsored Post* auf mebucom & im Newsletter	2x		
Sponsored Post* auf mebucom		2x	
Priorisierte Verwendung von Pressemeldungen	✓	✓	
zusätzlicher Discount auf Werbemaßnahmen	5% auf Online-Banner-Buchungen	3% auf Online-Banner-Buchungen	

*2200 Zeichen inkl. Leerzeichen & maximal 2 Bilder.
Inhalt muss angeliefert werden.

„Spezielle Werbeformen für höchste Aufmerksamkeit“

Messe Sponsoring – 1.970 Euro

Unterstützen Sie unsere Arbeit auf den zwei großen Branchenmessen NAB (Las Vegas, 18.04.2026 – 22.04.2026) und IBC (Amsterdam, 11.09.2026 – 14.09.2026) und profitieren Sie in Traffic-starken Zeiten von erhöhter Sichtbarkeit auf unseren Kanälen:

Unsere Leistung & Ihre Vorteile:

- Messe-Video mit Sponsoringpartner (3-5 Minuten) inkl. kurzer Artikel auf mebucom.de
- Logo der Messesponsoren im Intro aller Messe-Videos (8+)
- Upload der Videos auf unseren YouTube- und LinkedIn-Kanälen
- Rotierender Premium-Rectangle Banner im Messe-Special auf mebucom



Live-Podcast – 2.800 Euro

Nehmen Sie mit mebucom.de einen professionellen Podcast zu einem Thema Ihrer Wahl auf.*

- Eine Stunde, ein Guest
- Vor- und Nachbearbeitung von mebucom.de
- Inklusive begleitender Berichterstattung auf mebucom.de (mind. 4000 Zeichen)

mebulive Virtual-Interview – 1.400 Euro

30-Minuten Interview (Aufzeichnung) über Skype zu einem Thema Ihrer Wahl gepostet auf mebulive LinkedIn- & YouTube-Account

„Spezielle Werbeformen für höchste Aufmerksamkeit“

mebucom Roundtable Sponsoring* – 14.000 Euro

Ihr intimer Branchentreff, organisiert von mebucom. Ein Roundtable-Event, bei dem maximal 12 C-Level Teilnehmer aus der Broadcast-Branche (inkl. Vertreter des Sponsors) von uns zu einem fachspezifischen Thema eingeladen werden.

Unsere Leistung:

- Themen- und Teilnehmerauswahl in Absprache mit dem Sponsor
- Einladung und Betreuung der Teilnehmer
- Bereitstellung eines Seminarraums & Präsentationstechnik (Beamer etc.)
- Catering: Getränke + Snacks
- Ausführlicher Nachbericht auf mebucom (min. 8000 Zeichen mit Bildern + Statements)



Firmenporträt / Firmennews**

- **Standard – 2.250 Euro:** Vom Redaktionsteam recherchierter Artikel über Ihr Unternehmen oder ein Thema Ihrer Wahl (mind. 4000 Zeichen).
- **Advanced – 4.500 Euro:** Ausführlicher und vom Redaktionsteam recherchierter Artikel über Ihr Unternehmen oder ein Thema Ihrer Wahl (mind. 6000 Zeichen) inkl. Firmenvorstellung im Kurzvideo***.

Online Advertorial

- **Standard – 1.410 Euro:** Eine Woche Advertorial mit fixierter Top-Platzierung auf mebucom (2500 Zeichen und 2 Bilder) Advertorial bleibt danach online.
- **Advanced – 2.410 Euro:** Eine Woche Advertorial mit fixierter Top-Platzierung auf mebucom (4000 Zeichen und max. 6 Bilder / Video) Advertorial bleibt danach online.

* Auch als digitaler Roundtable möglich

** eine Korrekturschleife inklusive

*** Exklusive etwaige Reisekosten

Informationen zur Werbeschaltung

Rabatte

Einzelrabatte können nicht miteinander kombiniert werden.

Der Agenturrabatt beträgt 15%

Bei Gewährung von Agenturrabatten betragen die zusätzlichen Rabatte
(Nachlass bei Jahresbuchung): maximal 10%.

Kein Nachlass beim Sponsoring.

Anlieferung

Bitte senden Sie Ihre Werbematerialien spätestens drei Tage vor dem geplanten Veröffentlichungstermin an uns. Akzeptierte Dateiformate sind JPEG, MP4 und GIF. Achten Sie darauf, dass Ihre Dateien den vorgegebenen Größen und technischen Spezifikationen entsprechen. Bei Fragen zur Anlieferung oder zu spezifischen Anforderungen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Buchungs- und Stornierungsbedingungen

Der Buchungsschluss für Werbemittel auf unserer News-Webseite ist eine Woche vor dem gewünschten Veröffentlichungsdatum. Bei Abbestellung von Werbemittel-Aufträgen, fallen 50% Stornierungskosten an.

Media-Beratung & Kooperationsvereinbarung:

Isabel Gauger: + 49 (0) 170 3089209

E-Mail: anzeigen@mebulive.de

E-Mail: ig@mebulive.de

„mebucom steht für Medien-Business-Community“

mebulive Verlag

Feuerhausstr. 8

81245 München

Herausgeber: Niklas Eckstein

Telefon: +49 (0) 89 37912697

E-mail: info@mebulive.de

Chefredakteur: Niklas Eckstein

Tel.: +49 (0) 89 37912697

E-Mail: redaktion@mebulive.de

Redaktionelle Mitarbeiter:

Erika Butzek, Eckhard Eckstein, Wolfgang Scheidt

Bankverbindung: N26

Niklas Eckstein

IBAN: DE59 1001 1001 2626 7227 65

BIC: NTSBDEB1XXX

USt.-ID: DE328655276

1. Geltung der AGB

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Anbieter (nachfolgend "wir", "uns" oder "Anbieter") und dem Auftraggeber (nachfolgend "Kunde" oder "Auftraggeber") im Zusammenhang mit der Schaltung von Werbemitteln auf unseren Plattformen.
- (2) Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung des Auftrags oder die Bestätigung via E-Mail zustande. Mit der Unterzeichnung oder Bestätigung des Auftrags anerkennt der Auftraggeber diese AGB.
- (3) Abweichende AGB des Auftraggebers sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich und schriftlich von uns anerkannt wurden.
- (4) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen gem. § 14 BGB und nicht gegenüber Verbrauchern gem. § 13 BGB.
- (5) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber.

2. Werbemittel

- (1) Werbemittel im Sinne dieser AGB können aus Bildern, Texten, Tonfolgen, Bewegtbildern (z.B. Banner), interaktiven Elementen (z.B. Links) oder anderen digitalen Inhalten bestehen.
- (2) Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht eindeutig als Werbung erkennbar sind, müssen entsprechend kenntlich gemacht werden.

3. Vertragsschluss

- (1) Der Vertrag kommt in jedem Fall erst zustande, wenn der Auftragnehmer die Buchung des Auftraggebers bestätigt. Die Buchung des Auftraggebers ist bindend. Der Auftraggeber erhält mit der Buchungsbestätigung die Zahlungsbedingungen und die Leistungen von Auftragnehmer mitgeteilt
- (2) Die Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend. Die Annahme, Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.
- (3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, einen Dienstleistungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen, z.B. wenn Auftragnehmer aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen die Leistung nicht erbringen kann oder darf. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch von dem Auftragnehmer für die bis zur Ablehnung der Dienstleistung entstandenen Leistungen erhalten.
- (4) Erfolgt der Auftrag durch eine Werbeagentur, so wird der Vertrag im Zweifel mit der Agentur abgeschlossen, es sei denn, es wurde eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen.

4. Vertragsablehnung

- (1) Wir behalten uns vor, Werbeaufträge aus sachlichen oder rechtlichen Gründen abzulehnen oder bereits veröffentlichte Werbemittel zurückzuziehen, insbesondere wenn der Inhalt gegen geltende Gesetze verstößt oder technische Anforderungen nicht erfüllt werden.
- (2) Änderungen, die vom Auftraggeber nachträglich an einem Werbemittel vorgenommen werden, können dazu führen, dass das Werbemittel aus der Veröffentlichung entfernt wird, wenn es die Anforderungen nicht mehr erfüllt.

5. Zahlung

- (1) Eine Zahlung ist gegenüber dem Auftragnehmer nach Abschluss der Dienstleistung mit den in der Rechnung angegebenen Zahlungsmitteln unmittelbar durch den Auftraggeber zu tätigen. Die Zahlung wird sofort mit der Buchung und dem Zugang der Rechnung per E-Mail fällig. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage nach Rechnungsdatum, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- (2) Alle Preise auf der Website bzw. im Angebot des Auftragnehmers sind als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen gültigen Umsatzsteuer aufgeführt.
- (3) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn das auf der Rechnung genannte oder das vereinbarte Zahlungsziel nicht eingehalten wird. Für den Fall des Verzuges ist der Auftragnehmer berechtigt Verzugszinsen, Mahngebühren und die Verzugspauschale gemäß §§ 288 I, II BGB zu erheben. Ferner behält sich der Auftragnehmer vor, regelmäßig zu erbringende Dienstleistungen im Falle des Verzuges auszusetzen, ohne dass er den Anspruch auf die vereinbarte Gegenleistung des Auftraggebers verliert.

6. Abwicklungsfrist

Aufträge, die ein Abrufrecht für einzelne Werbemittel innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens beinhalten, müssen innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abgewickelt werden.

7. Auftragserweiterung

Bei Rahmenverträgen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist und je nach Verfügbarkeit zusätzliche Werbemittel abzurufen.

8. Nachlasserstattung

- (1) Falls ein Auftrag nicht vollständig erfüllt wird und dies nicht von uns zu vertreten ist, muss der Auftraggeber den Differenzbetrag zwischen dem gewährten und dem tatsächlich abgenommenen Nachlass zurückerstatten.
- (2) Der Auftraggeber kann innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist einen rückwirkenden Nachlass geltend machen, wenn dies vertraglich vereinbart wurde.

9. Datenanlieferung

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, vollständige und geeignete Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn zur Verfügung zu stellen.
- (2) Wir sind nicht verpflichtet, Werbemittel länger als drei Monate nach der letzten Veröffentlichung aufzubewahren.
- (3) Etwaige Änderungswünsche des Auftraggebers, die nachträglich an einem Werbemittel vorgenommen werden, sind kostenpflichtig.
- (4) Für verspätet gelieferte oder fehlerhafte Werbemittel übernehmen wir keine Haftung in Bezug auf die vereinbarte Verbreitung.

10. Rechtegewährleistung

- (1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle für die Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte, insbesondere Urheberrechte, besitzt und stellt uns von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer Rechtsverletzung entstehen könnten.
- (2) Der Auftraggeber überträgt uns sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte, um die Werbemittel auf unseren Plattformen und in Online-Medien zu verbreiten. Diese Rechte gelten zeitlich, örtlich und inhaltlich unbegrenzt.

11. Gewährleistung des Anbieters

- (1) Wir gewährleisten, dass das Werbemittel entsprechend den technischen Standards auf den Plattformen des Anbieters bestmöglich dargestellt wird. Eine Fehlerfreiheit kann jedoch nicht garantiert werden.
- (2) Bei unzureichender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf eine Nachbesserung oder, falls dies nicht möglich ist, auf eine Reduzierung der Vergütung.
- (3) Ansprüche des Auftraggebers wegen fehlerhafter Veröffentlichung müssen vor der nächsten Schaltung geltend gemacht werden.

12. Leistungsstörungen

- (1) Bei Störungen aufgrund von höherer Gewalt, technischen Problemen oder anderen Ursachen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen (z.B. Ausfälle von Drittanbietern, Streiks), behalten wir uns vor, die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachzuholen.
- (2) Ein Anspruch auf Rückerstattung der Vergütung besteht nur, wenn eine erhebliche Verzögerung oder Störung vorliegt.

13. Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber in allen Fällen vertraglicher und außertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- (2) In sonstigen Fällen haftet der Auftragnehmer - soweit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen.
- (3) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.
- (4) Der Auftragnehmer schützt seine Auftraggeber so gut es geht gegen Cyberkriminalität. Leider lässt sich dies nicht immer verhindern. Für Schäden, welche dem Auftraggeber durch eine solche Cyberkriminalität entstehen, gilt der Haftungsausschluss der Abs. 1 - 3 mit den genannten Ausnahmen ebenfalls.
- (5) Der Auftragnehmer haftet, mit Ausnahme der vorherigen Absätze, nicht für Schäden, die durch die erbrachten Dienstleistungen entstehen, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Der Auftragnehmer übernimmt in diesem Rahmen insbesondere keine Haftung für entgangenen Gewinn, Datenverlust oder sonstige indirekte Schäden.

14. Preise und Nachlässe

- (1) Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Preise. Preisänderungen sind möglich, jedoch müssen diese mindestens einen Monat im Voraus angekündigt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat das Recht, bei einer Preiserhöhung innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten.

15. Zahlungsverzug

- (1) Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Zinsen und Einziehungskosten zu berechnen. Außerdem können wir die Ausführung laufender Aufträge bis zur Zahlung aussetzen und Vorauszahlungen für zukünftige Aufträge verlangen.
- (2) Wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bestehen, können wir Vorauszahlungen für alle weiteren Werbemittel verlangen.

16. Kündigung

Bei Abbestellung von Werbemittel-Aufträgen, fallen 50% Stornierungskosten an.

17. Schutzrechte

- (1) Sämtliche Rechte an den Ergebnissen der Dienstleistung, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit von dem Auftragnehmer für den Auftraggeber stehen, insbesondere sämtliche urheberrechtlichen Nutzungsrechte, sämtliche Designrechte, sämtliche Marken- und Kennzeichenrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte (einschließlich aller Entwicklungsstufen), stehen ausschließlich und uneingeschränkt dem Auftragnehmer zu.
- (2) Der Auftraggeber überträgt hiermit dem Auftragnehmer bereits jetzt zum Zeitpunkt der Entstehung der Ergebnisse die ausschließlichen, zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkten Nutzungsrechte.
- (3) Der Auftragnehmer behält dauerhaft das Recht an seinem Logo und seiner Marke. Die Marke und das Logo des Auftragnehmers dürfen ohne dessen Zustimmung nicht durch den Auftraggeber verwendet werden.
- (4) Die geistigen Eigentums-, Urheber- und Leistungsschutzrechte an projektspezifischen Anpassungen und Entwicklungen verbleiben bei dem Auftragnehmer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Der Auftraggeber erwirbt lediglich das Recht zur Nutzung im vereinbarten Umfang.

§18 Vertraulichkeit

- (1) Die Parteien werden alle Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige als vertraulich gekennzeichnete Informationen der jeweils anderen Partei (nachfolgend „vertrauliche Informationen“ genannt) vertraulich behandeln. Die empfangende Partei ("Empfänger") wird die vertraulichen Informationen mit derselben Sorgfalt behandeln, wie sie eigene vertrauliche Informationen der gleichen Sensitivität behandelt, mindestens jedoch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
- (2) Eine Nutzung der vertraulichen Informationen ist auf den Gebrauch im Zusammenhang mit diesem Vertrag beschränkt. Ohne vorherige Zustimmung der offenlegenden Partei ist die Weitergabe von vertraulichen Informationen an Dritte nicht gestattet. Zustimmungen bedürfen der Schriftform. Keine Dritten im Sinne dieses Absatzes sind verbundene Unternehmen der Parteien und Berater, die von Gesetzes wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
- (3) Soweit anwendbare gesetzliche Verpflichtungen dies erfordern, ist der Empfänger überdies zur Offenlegung und Weitergabe vertraulicher Informationen berechtigt. Sofern gesetzlich zulässig, wird der Empfänger die offenlegende Partei vor der Offenlegung vertraulicher Informationen informieren.
- (4) Die Parteien werden ihren Mitarbeitern oder Dritten, denen sie vertrauliche Informationen weitergeben, eine vertrauliche Behandlung dieser Informationen im Rahmen der jeweiligen Unterauftragnehmer- und Arbeitsverhältnisse mit der Maßgabe auferlegen, dass die Verschwiegenheitsverpflichtung auch über das Ende des jeweiligen Unterauftragnehmer- oder Arbeitsverhältnisses hinaus fortbesteht, so weit nicht bereits eine entsprechende allgemeine Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht.
- (5) Von der Verpflichtung zur Vertraulichkeit ausgenommen sind Informationen, die bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit allgemein bekannt werden; die der Empfänger unabhängig von diesem Vertrag entwickelt hat; oder der Empfänger von Dritten oder außerhalb dieses Vertrags von der offenlegenden Partei ohne Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten hat.

Der Nachweis für das Vorliegen der in diesem Absatz genannten Ausnahmen obliegt der Partei, die sich auf die Ausnahme beruft.

- (6) Mit Beendigung dieses Vertrags werden die Parteien in ihrem Besitz befindliche vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei auf Aufforderung dieser Partei herausgeben oder löschen. Hiervon ausgenommen sind vertrauliche Informationen, für die eine längere gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, sowie Datensicherungen im Rahmen üblicher Backup-Prozesse.
- (7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Erfahrungswissen, wie zum Beispiel Ideen, Konzepte, Methoden und Know-how, zu nutzen, das im Rahmen der Vertragsdurchführung entwickelt oder offenbart wird und im Gedächtnis der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen gespeichert ist. Dies gilt nicht, soweit hierdurch gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte des Auftraggebers verletzt werden. Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit bleibt hiervon unberührt.

19. Datenschutz

- (1) Die Parteien werden die jeweils auf sie anwendbaren datenschutzrechtlichen Gesetze einhalten.
- (2) Sofern und soweit der Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten des Auftraggebers im Auftrag verarbeitet, werden die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine marktübliche Vereinbarung zur Verarbeitung von Daten im Auftrag gemäß Art. 28 DS-GVO abschließen.
- (3) Der Auftraggeber willigt ein, dass der Auftragnehmer, die für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Daten verarbeitet und speichert. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.

§ 20 Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, da es sich bei dem Auftraggeber immer um ein Unternehmen handelt.

21. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen des jeweiligen Dienstleistungsvertrages ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Dienstleistungsvertrags insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Änderungen und Ergänzungen des Dienstleistungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (4) Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz des Auftragnehmers.